

Mitgliederversammlung

des Fördervereins Energie- und Umweltmanagement e.V.

- Protokoll -

Ort: Europa-Universität Flensburg, Munketoft 3b, 24937 Flensburg (Raum MS131)
Datum: 22. September 2015
Beginn: 18:30
Ende: 19:35

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder (Anzahl): 7
Übertragende Stimmrechte (Anzahl): 0
→ **Stimmberechtigte Mitglieder gesamt (Anzahl): 7**
Nicht stimmberechtigte Mitglieder (Anzahl): 1
Nicht stimmberechtigte Gäste (Anzahl): 0

TOP 1 Begrüßung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Martin Jahn begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorschlag zur Tagungsordnung (bei der Einberufung der Versammlung mitangekündigt) wird einstimmig angenommen:

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verabschiedung der Tagesordnung
- TOP 2** Wahl eines Versammlungsleiters und Ernennung eines Protokollführers
- TOP 3** Diskussion und Beschluss der Satzungsänderungen
- TOP 4** Sonstiges

Außerdem wurde die satzungsgemäße Einberufung der Versammlung, festgestellt.

TOP 2 Wahl eines Versammlungsleiters und Ernennung des Protokollführers

Martin Jahn wird als Versammlungsleiter bestimmt.
Thomas Breitenstein übernimmt das Protokoll.

TOP 3 Diskussion und Beschluss der Satzungsänderung

Martin Jahn erläutert, dass die Satzung im Zuge der Zusammenlegung der Bachelor-Studiengänge EUM, RET und EES zum neuen Studiengang „Energiewissenschaften“ an der FH Flensburg geändert werden muss. Hierfür gibt es die folgenden aufgezählten Möglichkeiten. Diese wurden von dem Vorstand vorgeschlagen und mit der Einladung zur Mitgliederversammlung an alle Mitglieder gesandt. Eine Onlineumfrage schaffte ein Meinungsbild, welches als Grundlage für die Diskussion diente.

Folgende Möglichkeiten gibt es zur Satzungsänderung:

- Wen bzw. welche Aktivitäten fördern wir? (§3 Zweck des Vereins)

- Wir fördern alle Energiewissenschaften-Studierenden
- Wir fördern ausschließlich Studierende der Studienrichtung EUM
- Wir fördern alle Energiewissenschaften-Studierenden, jedoch bevorzugt Studierende der Studienrichtung EUM
- Wer kann Mitglied des Fördervereins EUM werden? (§7 Erwerb und Ausübung der Mitgliedschaft)
 - Alle Studierende der Energiewissenschaften (Studienrichtungen EUM, RET, EES) können Mitglied werden
 - Ausschließlich Studierende der Studienrichtung EUM können Mitglied werden

Thomas Breitenstein stellt die Ergebnisse der Online-Umfrage vor:

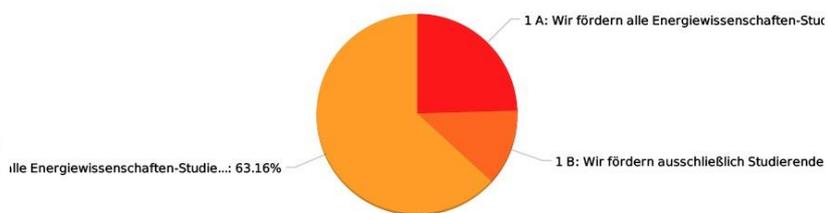
1. Zu 1.: Wen bzw. welche Aktivitäten fördern wir? *

Anzahl Teilnehmer: 57

14 (24.6%): 1 A: Wir fördern alle Energiewissenschaften-Studierenden

7 (12.3%): 1 B: Wir fördern ausschließlich Studierende der EUM-Studienrichtung

36 (63.2%): 1 C: Wir fördern alle Energiewissenschaften-Studierenden, jedoch bevorzugt Studierende der EUM-Studienrichtung

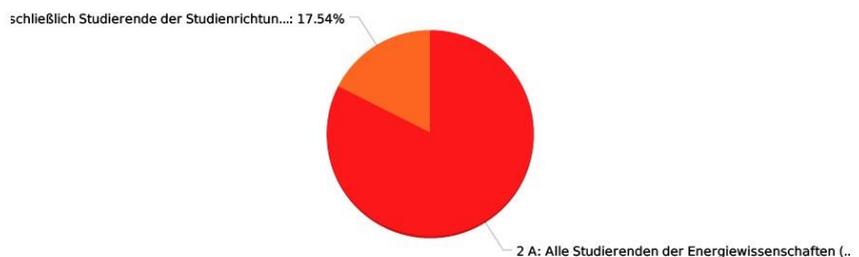


2. Zu 2.: Wer kann Mitglied des Fördervereins EUM werden? *

Anzahl Teilnehmer: 57

47 (82.5%): 2 A: Alle Studierenden der Energiewissenschaften (Studienrichtungen EUM, RET, EES)

10 (17.5%): 2 B: Ausschließlich Studierende der Studienrichtung EUM können Mitglied werden



Nach einer regen Diskussion der anwesenden Mitglieder, in der diverse Fälle und Möglichkeiten ausführlich diskutiert wurden, wird die Satzung entsprechend den neuen Bedingungen und Anforderungen an den Förderverein angepasst.

Martin Jahn stellt für den Vorstand den Antrag, §3 der Satzung in folgenden Wortlaut zu ändern:

„§3 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Volksbildung, sowie des Umweltschutzes und der Völkerverständigung. Insbesondere soll die Arbeit

des Masterstudienganges „Energie- und Umweltmanagement“ (EUM) an der Europa-Universität Flensburg und des Bachelorstudienganges „Energie- und Umweltmanagement“ sowie die Studienrichtung „Energie- und Umweltmanagement“ des Bachelorstudienganges „Energiewissenschaften“ an der Fachhochschule Flensburg finanziell unterstützt werden. Zusätzlich können Aktivitäten der anderen Studienrichtungen des Bachelorstudienganges „Energiewissenschaften“ gefördert werden. Soweit es die finanziellen Mittel des Vereins zulassen, soll auch ein weiterer Ausbau der Aktivitäten der Studiengänge gefördert werden. Hierbei kommt der dauerhaften Sicherung der Studiengänge Vorrang zu. Gleichzeitig soll die Arbeit der Fachschaften und die Vernetzung der Absolventen der Studiengänge „Energie- und Umweltmanagement“ (Bachelor und Master einschließlich des ehemaligen Diplomstudienganges) sowie der Studienrichtung „Energie- und Umweltmanagement“ des Bachelorstudienganges „Energiewissenschaften“ unterstützt werden.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch finanzielle Zuschüsse für die betreffenden Studiengänge und die Vernetzung der Studierenden. Dazu können durch den Verein nach Erfüllen bestimmter Kriterien befristete Stipendien an Studierende der Studiengänge „Energie- und Umweltmanagement“ (Bachelor und Master) sowie der Studienrichtung „Energie- und Umweltmanagement“ des Bachelorstudienganges „Energiewissenschaften“ sowie Promotionsstudierenden, die inhaltlich den Studiengängen zuzuordnen sind, vergeben werden. In begründeten Ausnahmefällen können auch Studierende der anderen Studienrichtungen des Bachelorstudienganges „Energiewissenschaften“ gefördert werden. Die Auswahl der Stipendiaten obliegt einem vom Vorstand für jeweils eine Antragsrunde zu bestimmenden Gremium. Das Gremium besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Fördervereins.

Weiter ist der Förderverein Energie- und Umweltmanagement ein Forum für seine Mitglieder, aus dem heraus wissenschaftliche Vorträge, gemeinsame wissenschaftliche Tagungen und Diskussionen organisiert werden. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung."

§3 der Satzung wurde mit 7 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen und 0 ungültigen Stimmen sowie 0 Gegenstimmen neu gefasst.

Martin Jahn stellt für den Vorstand den Antrag, §7 der Satzung in folgenden Wortlaut zu ändern:

„§7 Erwerb und Ausübung der Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden. Der Verein besteht aus aktiven Mitgliedern, Fördermitgliedern und Ehrenmitgliedern (Mitgliedstypen). Aktive Mitglieder können Personen werden, die Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, Hochschullehrer und Lehrbeauftragte der Studiengänge „Energie- und Umweltmanagement“ (Bachelor, Master und Diplom) sowie „Energiewissenschaften“ (Bachelor) an der Fachhochschule oder der Europa-Universität Flensburg sind oder waren. Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die die Vereinsziele unterstützen möchten. Fördermitglieder sind nicht stimm- und wahlberechtigt. Zu Ehrenmitgliedern können

Personen von der Mitgliederversammlung berufen werden, die sich um die Satzungszwecke in hervorragender Weise verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder haben alle Rechte und Pflichten eines aktiven Mitgliedes, sind jedoch von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit.

Mitglieder dürfen nicht an Entscheidungen mitwirken, die sie finanziell begünstigen könnten. Mitglieder, die direkt oder indirekt durch Zahlungen des Vereins unterstützt werden, scheiden ab dem Zeitpunkt des Beschlusses über die Zuwendung durch den Verein aus.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung erfolgt schriftlich und bedarf keiner Begründung. Gegen die Ablehnung steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet. Die Berufung muss unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich unter Angabe von Gründen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Ablehnungsschreibens folgenden Tag.“

§7 der Satzung wurde mit 7 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen und 0 ungültigen Stimmen sowie 0 Gegenstimmen neu gefasst.

TOP 4 Sonstiges

Carsten Prull: Die EUM Segeltour solle, sofern die Fachschaft keine mehr organisiert, vom Förderverein organisiert werden. Dies trifft auf grundsätzlich positive Meinungen der anwesenden Mitglieder.

Der Versammlungsleiter schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

Flensburg, 22.09.2015

Thomas Breitenstein
(Protokoll)

Martin Jahn
(Sitzungsleitung)